

General Groener gestorben

Am Donnerstag starb der frühere Reichswehr- und Reichsinnenminister General Groener. Groener wurde am 22. November 1887 in Ludwigsburg (Württemberg) als Sohn eines Militärschneiders geboren und trat im Jahre 1884 in das Heer ein. Er wurde 1909 als Hauptmann in den Großen Generalstab berufen und wurde 1912 Chef der Eisenbahnabteilung. Während des Weltkrieges war er Chef des Heilwesenamtes. Im Juni 1918 wurde er Generalmajor und im Mai 1918 militärischer Vorstand des neu geschaffenen Kriegsernährungsamtes. Nach einigen anderen Stellen wurde er im Oktober 1918 zum Ersten Generalquartiermeister ernannt. Nach dem Kriege bekleidete er mehrere Posten holländischer Art. So war er Reichsverkehrsminister, Reichswehrminister und Reichsinnenminister.

Aus Sachsen

Die „Karl-May-Spiele“ im Kurort Rathen

Vorbereitungen in vollem Gange

Rathen, 5. Mai. Die Vorbereitungen für die „Karl-May-Spiele“, die am 26. Mai beginnen, sind in vollem Gange. Der Bühnenbau ist abgeschlossen. Schon erheben sich im Wehgrund Stallgebäude für Pferde und Ochsen, die die Siedlerwagen über die romantische Bühne ziehen werden.

In wenigen Tagen beginnen die Proben auf der Bühne. Man sieht bereits einige der noch vom Vorjahre her bekannten Besitzer der Schauspielerei in den Großen Rathen, und die Dörfer schließen Freundschaften mit den neu gewonnenen Darstellern der ihnen so wohlbekannten Gestalten Karl Mays. Auch für kleinere Rollen wurden in diesem Sommer ausgezeichnete Schauspieler verpflichtet, wie überhaupt die Besetzung mit größter Sorgfalt vorgenommen wurde.

Besondere Aufmerksamkeit wurde in diesem Jahre wieder den Kostümen und der Gesamtausstattung zugewandt. Der Bühnenbildner und Maler Rudolf Karasek wurde als künstlerischer Beirat gewonnen. Er hat im Wehgrund bereits seine Bestrebungen aufgeschlagen. Fleißige Hände schenken Hunderte von Pfeilen, Gassen die Tomahawks und Speerspitzen, die von Romantischen und Apitischen in wider Indianertracht gebraucht werden sollen. Auf der Reithahn, die prozesshaft im Kurort Rathen angelegt wurde, tummeln sich bereits jüngere Schauspieler auf den Pferden, und gar manches verwegene Reiterkunststück wird dort gezeigt.

Der Indianerführer Os-Ko-Mon ist bereits in Deutschland eingetroffen. Er folgt der Eröffnung der Spiele nach einer Einladung zu Gastspielen, die ihn durch verschiedene Städte Sachsens und des Sudetenlandes führen werden.

Kampf der Sprachschlamperei

In seinem Bestreben, immer weitere Kreise der sächsischen Bevölkerung auf eine bessere, charaktervollere Sprechweise auszurichten, hat das Helmschloß Sachsen einen neuen Vorstoß unternommen. Als vorbereitende Maßnahme für die sprecherische Erhellung von 200 Grundbetrieben der sächsischen Industrie wurde am Sonnabend und Sonntag in der Berufserziehungshilfe der D.R.G. in Dresden eine Wochenendtagung abgehalten, auf der etwa 60 Vertreter der sächsischen Erzieherchaft das notwendige Rüstzeug erhielten, um diese Breitenarbeit in den einzelnen Kreisen mit Erfolg in Angriff nehmen zu können.

Dr. Hartmann von der Sächsischen Staatskanzlei erklärte u. a., was bekämpft werden soll, ist ausschließlich die schlampige Haltung im Sprechen. Eine Hauptaufgabe der Ausbilder wird es sein, die Kunst, wegen besserer Sprachhaltung als „eingebildeter Kerl“ zu gelten, zu zerstreuen und die älteren Arbeitkameraden auf die Verantwortung ihren Kindern gegenüber hinzuweisen. Sachsen hat als Traditionsland der deutschen Hochsprache die besondere Verpflichtung, sich der Sprechergewöhnung als einer nationalpolitischen Angelegenheit anzunehmen.

In seinem Referat über das Thema „Der Redner im Betrieb“ sah Prof. Dr. Simon (Leipzig) den Lehrgangsteilnehmern eine Reihe wertvoller Anregungen für ihre Erzieherarbeit. Man müsse mit viel Tatgefühl vorgehen, da die Aufnahmefähigkeit der Hörer am Ende des Vortrages naturgemäß geschwächt sei. Am besten habe sich von jeder eine notkündliche und bildhafte Ausdrucksweise bewahrt. Der Vortragende erläuterte den Unterschied zwischen guter und schlechter Sprechweise durch einige Schallplatten, deren Verwendung er den in die Betriebe gehenden Ausbildern ebenfalls empfahl.

Bittau, 5. Mai. Raubüberfall nach zehn Jahren aufgeklärt. Ein Raubüberfall, der im Jahre 1929 am Scharfstein beim Kurort Döbbin auf eine Frau aus Lüdenburg verübt worden war, hat jetzt seine Aufklärung gefunden. Zwei Unbekannte hatten die Frau in einem Walde überfallen und ausgeraubt, wobei ihnen eine Krampfanfälle und ein kleiner Geldbeutel in die Hände gefallen waren. Nach zehn Jahren ist es jetzt den Bemühungen der Polizei gelungen, zwei verurteilte Verbrecher, von denen der eine aus Berlin, der andere aus dem Sudetenland stammt, der Tat zu überführen, so daß sie ihrer verdienten Strafe entgegenstehen.

Großhainau, 5. Mai. Gefährlicher Fund: Die Handgranate im Abstellraum. Im Abstellraum einer Fabrik im früheren Grenort Waltersdorf wurde dieser Tage eine Handgranate entdeckt, die aus ehemals kaiserlichen Beständen herrührt. Man verständigte sofort die Polizei, die sich des Fundes annahm.

Reichswetterdienst Dresden

vom 5. Mai

Wetterlage:

Über Mitteleuropa hat seit gestern abend ein allgemeiner Aufdruckfall eingekehrt. Es ist also damit zu rechnen, daß die Hochdruckbrücke, die heute eine Weiterberuhigung einleitet, allmählich zerfällt und daher dem Vordringen der neuen atlantischen Störung keinen nennenswerten Widerstand mehr entgegenzusetzen kann. Die Niederschlagsfront allein hat die Driake See bereits erreicht und wird sich morgen zunächst vorwiegend in den westlichen Teilen des Reichsgebietes auswirken.

Witterungsaussichten für Sonnabend, 6. Mai: Aufsteigender, aus Südwest drehender Wind. Allgemein zunehmende Bewölkung. Später einsetzende Niederschlagsneigung. Etwas wärmer.

Aus der NSDAP.

Die Geschäftszeiten der Geschäftsstelle der NSDAP, Ortsgruppe Bismarck, sind ab 8. 5. 1939 bis 13. 5. 1939 von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr.

Wittmoos und sonnabends ist in dieser Zeit die Geschäftsstelle nicht geöffnet.

Die Sprechzeiten der Ortsgruppen- und Kreisleiter bleiben unverändert Montag und Freitag von 18.—19.30 Uhr bestehen. gez. Henschel, Ortsgruppenleiter

Freie Feuerwehr Großdöblich

Sonntag, den 7. Mai, früh 8 Uhr, Dienst. Stellen am Gerätehaus I.

Der Führer der Wehr gez. Müller, Brandmeister

Ämtliche Bekanntmachungen

Dasselfbekämpfung

Nach dem Reichsgesetz zur Bekämpfung der Dasselfliege vom 7. 12. 1933, Reichsgesetzbl. I S. 1044 haben die Rinderhalter alle bei ihren Rindern auftretenden Larven der Dasselfliege bis spätestens zum 31. Mai jeden Jahres zu töten (Abdasseln). Auf den Weiden dürfen Rinder nur aufgetrieben werden, nachdem sie vorher abgedasselt worden sind. Treten während der Weideweit noch Dasselfleulen auf, so sind diese Rinder noch nachträglich abzdasseln. Dies soll in der Regel durch eine Nachschau in der Zeit vom 15. bis zum 30. 6. geschehen. Das Abdasseln ist von den Tierbesitzern selbst oder ihrem eigenen Personal vorzunehmen. Zuwiderhandlungen werden bestraft. Bauhen, am 1. Mai 1939 Der Landrat

Erfassung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1920 und der in der Zeit vom 1. September bis einschließlich 31. Dezember geborenen Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1919

Auf die in den Amtsblättern veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn Landrats zu Bauhen vom 29. April d. J., betr. die Erfassung der obengenannten Wehrpflichtigen, weise ich hiermit nochmals hin. Alles Weitere ist aus der am Anschlagbrett am Rathaus befindlichen Bekanntmachung zu ersehen.

Die im Stadtgebiet Bismarck wohnhaften Wehrpflichtigen melden sich zur Ansetzung des Wehrstammbüchchens im Rathaus Zimmer Nr. 10 (Pol.-Abt.).

Reisezeiten:

Jahrgang 1919

Buchstabe A—Z Montag, den 8. Mai 1939, 14—17 Uhr

Jahrgang 1920

Buchstabe A—H Dienstag, den 9. Mai 1939, 14—17 Uhr, Buchstabe I—Q Donnerstag, d. 11. Mai 1939, 14—17 Uhr, Buchstabe R—Z Freitag, den 12. Mai 1939, 14—17 Uhr.

Wer seiner Wehrpflicht nicht oder nicht pünktlich nachkommt, macht sich strafbar.

Bismarck, 4. Mai 1939 Der Bürgermeister

Das am 1. Juni 1938 für den am 3. Dezember 1938 verstorbenen Bauer Johann Hermann Schulze in Puhlau, Niederdorf Nr. 54, eröffnete Schuldenregelungsverfahren wird für den minderjährigen Bauern Hermann Werner Schulze in Puhlau, Niederdorf Nr. 54, vertreten durch seine Mutter, die Bäuerin Martha Selma Schulze geb. Kaher, ebenda, auf deren Antrag weitergeführt.

Der Landwirtschaftliche Kreditverein Sachsen in Dresden A. 1. Prager Straße 43, nimmt weiterhin die Aufgaben der Entschuldungsstelle wahr.

Das Entschuldungsamt beim Amtsgericht Bauhen, den 24. April 1939

Das Entschuldungsverfahren für den Bauern Emil Alfred Heber in Puhlau, Oberdorf Nr. 71, ist zufolge Bestätigung des Entschuldungsamtes aufgehoben worden.

Das Entschuldungsamt beim Amtsgericht Bauhen, den 24. April 1939

Das im Grundbuche für Oberneutrich 18. Blatt 166 eingetragene Grundstück (eingetragener Eigentümer am 10. 8. 1938, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks ist der Droßig und Kaufmann Karl Bernhard Georg Petschel) soll am

Montag, dem 26. Juni 1939, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuch 12 Nr. groß und nach dem Verkehrswert auf 5000.— RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 4550.— RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). — Das in Neutrich (Wauß), Mühlgutstraße Nr. 5, inmitten des Dorfes gelegene Grundstück besteht aus einem einstöckigen Wohnhaus (Holzfachwerk mit Schieferbedachung), Holzschuene mit Ziegeldach und Niederlagerschuppen mit Pappdach und dazugehörigem Garten. Das Grundstück führt die Ortslisten-Nr. 126 von Neutrich (Wauß), Abt. Oberneutrich 18., und besteht aus einem Flurstück Nr. 174 des Flurbuchs.

Die Einsicht der Ritzzeichnungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung der Grundstücke oder des nach § 55 ZPO. mithaftenden Zubehörts entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. — R 1738 — Bismarck, den 14. April 1939. Das Amtsgericht

Freibank Großharthau

Sonnabend, den 6. Mai, 14 Uhr.

Rindfleisch kg 70 Bfg.

Geschäftliche Mitteilungen

Der heutigen Auflage liegt eine Beilage der Firma Renner, Dresden, Altmarkt, bei.

Weiter liegt einem Teil der Auflage eine Beilage des Schulhauses Hornuf, Bismarck, bei.

Das heutige Blatt umfaßt 10 Seiten

Durchschnittsaufgabe April 1939: 6721

Hauptgeschäftsführer: Verlagsdirektor Mag Fiederer. Stellvertreter: Alfred Wöckel, zur Zeit in Urlaub; verantwortlich für den Textteil Mag Fiederer; für die Anzeigenleitung: Melanie Mag; Druck und Verlag von Friedrich Weg, sämtlich in Bismarck. — Dresden Schriftleitung: Walter Schur, Dresden A., Altmarkt, 24. — Zur Zeit ist Preisliste Nr. 5 gültig.



Das Kennzeichen eines eleganten Anzugs

Die Schultern sind gerade, aber nicht überladen. Die Ärmel sind länger, weil auch der ganze Rock länger wurde. Die persönliche Wirkung beruht auf der guten Durcharbeitung der Einzelheiten und der geschickt gewählten Farbe. Neben den farbenreudigen Kombinationen und Sportanzügen brauchen Sie einen solchen vornehmen Anzug, der sich zum Ausgehen eignet. Prüfen Sie diese Stammqualitäten Ihres Kleiderkassens auf Stoff, Verarbeitung und Preis! Daß diese Anzüge auf einer erprobten formbeständigen Einlage gearbeitet sind, braucht nicht besonders betont werden. Das war beim Kleiderkassens seit jeher selbstverständlich.

Hr. Kleiderkassens



Dresden, Wilsdruffer Str. 31, am Postplatz

Junge Mädchen

für leichte Arbeiten werden sofort eingestellt.
Martin Forker, Radfabrik, Witten.

„Ich kenne kein Mittel, das mehr leistet als der Schmutzlöser Burnus“

Diese Antwort können Sie immer wieder von jungen Frauen hören, die Burnus zur Wäsche verwenden, vorher aber viele andere Mittel probiert haben.

Das schafft nur Burnus:

Nur Burnus löst schon beim Einweichen biologisch den meisten Schmutz aus den Wäschestücken heraus, ohne das Gewebe anzugreifen. Ohne anstrengendes Reiben und Bürsten und langes Kochen wird die Wäsche vollkommen sauber. So wird die Wascharbeit leicht gemacht, die Wäsche geschont und an Waschkübeln und Feuerung gespart. Burnus ist sehr sparsam im Gebrauch. Ein Eßlöffel Burnus für den Eimer Wasser genügt. Schon für 15 Pf. erhalten Sie eine Probebox Burnus bei Ihrem Kaufmann.



Burnus löst den Schmutz und schont die Wäsche!

Kostenlos! Wenn Sie Burnus noch nicht kennen, schreiben Sie an die BURNUS GmbH, Darmstadt Nr. 31, Sie erhalten dann kostenlos Burnus zum Ausprobieren bei der nächsten Wäsche.

